

Gemeinde Kleinmachnow**Beschlussvorlage****öffentlich**

Datum: 16.06.2011

Einreicher: Der Bürgermeister

DS-Nr. 122/11

Entgegennahme KSD: *[Handwritten Signature]***Verfahrensvermerk:**☐ Genehmigung☐ Anzeige☐ Ankündigung☐ Veröffentlichung☐ Bekanntmachung☐ Auslage**Beratungsfolge****Abstimmung****Sitzung**

	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss	6	/	/	27.06.2011	27.06.11	
Hauptausschuss	9	/	/	22.08.2011	22.08.11	
Gemeindevertretung				08.09.2011	08.09.11	

Betreff: Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-045 "BBiZ Kleinmachnow"

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) i. V. m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08 S. 202, 207) wird die in der Anlage beigefügte

Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich „BBiZ Kleinmachnow“

beschlossen.

Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen. Sie tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage:

- Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich „BBiZ Kleinmachnow“ (Bebauungsplan-Gebiet KLM-BP-045 „BBiZ Kleinmachnow“) mit anliegender Karte zur Abgrenzung des Geltungsbereiches

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: *[Handwritten Signature]*

Gemeindevertreter

Beratungsergebnis: *beschlossen*Gremium: *GV*Sitzung am: *08.09.2011*

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
<i>x</i>		<i>x</i>			<i>x</i>	

Leiter der Sitzung: *[Handwritten Signature]*Bürgermeister
(Endunterschrift)

Bürgermeister

Fachbereichsleiter(in)

Antragseinreicher

(1/5)
4

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein		
Veranschlagung:		
☐ Ergebnis-HH 2011	EURO:	Budget/Teilhaushalt:
☐ Finanz-HH 2011	EURO:	Produktgruppe:
☐	EURO:	Maßnahmen-Nr:
Problembeschreibung/Begründung:		
Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 16.12.2010 mit DS-Nr. 180/10 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung KLM-BP-045 „BBiZ Kleinmachnow“ beschlossen. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt eine Änderung des Flächennutzungsplanes (15. Änderung des FNP Kleinmachnow für Flächen im Bereich BBiZ Kleinmachnow KLM-FNP-15). Die Verfahren sind bisher nicht abgeschlossen. Damit liegen die Voraussetzungen des § 14 Abs. 1 BauGB für den Erlass einer Veränderungssperre vor. Die Vorschriften über die Veränderungssperre und die Zurückstellung von Baugesuchen (§§ 14 ff. BauGB) haben in der Praxis große Bedeutung für die Sicherung künftiger Bebauungspläne. Beide Rechtsinstrumente dienen dem Zweck, die mit dem aufzustellenden Bebauungsplan angestrebten Planungsziele in der Zeit zwischen dem Aufstellungsbeschluss und dem Inkrafttreten eines Bebauungsplanes (hier: B-Plan KLM-BP-045 „BBiZ Kleinmachnow“) gegenüber baulichen Maßnahmen und Nutzungsänderungen zu schützen. Sie sind geeignet, solche Vorhaben zu verhindern, die einer Umsetzung der Bebauungsplanung durch Schaffung „vollendeter Tatsachen“ entgegenstehen können. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIma) als Eigentümerin des Gesamtgrundstücks hat mitgeteilt, dass sie den seit längerem geplanten Verkauf einer innerhalb des Geltungsbereiches gelegenen Teilfläche kurzfristig zum Abschluss gebracht hat. Aufgrund des erfolgten Grundstücksverkaufes kann nicht eingeschätzt werden, inwieweit die mit dem Bebauungsplan angestrebte städtebauliche Ordnung erreicht werden kann. Dabei geht es der Gemeinde insbesondere um die Bestellung und dauerhafte Sicherung von Dienstbarkeiten für einen Geh- und Radweg (Uferweg Teltowkanal) und für eine bestehende Regenwasserleitung zwischen Am Hochwald und Teltowkanal.		

(2/3)